

// AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //

Am **Dienstag, 12.03.2024, 18:30 Uhr**

findet im **Bürgersaal des Rathauses, Am Stadtzentrum 1**

eine öffentliche Sitzung des Verkehrsausschusses statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 30.01.2024
2. 2024-655 Verkehrliche Erschließung des Schulzentrums in der Haßlocher Straße
Bau eines Mini-Kreisverkehrs-Platzes
3. FA/2024-707 FDP-Antrag
Lärmreduzierung in der Frankfurter Straße
4. Verschiedenes

Peter Münch
Ausschussvorsitzender

Verkehrsausschuss
Vorsitzender:
Peter Münch

Postanschrift
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

4. März 2024

E/14

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 12.01.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.01.2024	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	29.01.2024	vorberatend
Verkehrsausschuss	30.01.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024	beschließend
Magistrat	05.03.2024	vorberatend
Verkehrsausschuss	12.03.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	beschließend

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

**Verkehrliche Erschließung des Schulzentrums in der Haßlocher Straße
Bau eines Mini-Kreisverkehrs-Platzes**

Beschlussvorschlag:

Die städt. Gremien stimmen der Vorentwurfsplanung zur verkehrlichen Erschließung des Schulzentrums in der Haßlocher Straße mit dem Bau eines Mini-Kreisverkehrsplatzes als I. Bauabschnitt zu.

Sachdarstellung:

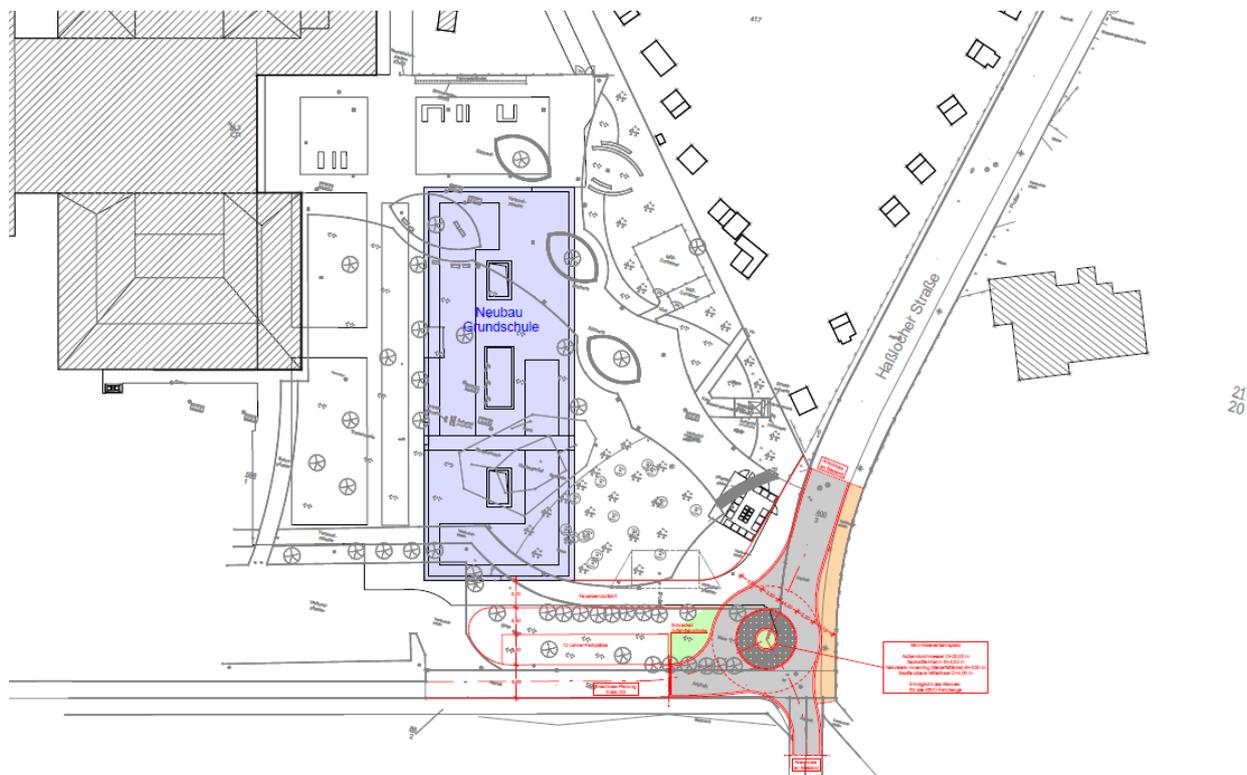
Allgemeines

Mit dem Bezug der neuen Grundschule in der Haßlocher Straße werden zukünftig Hol- und Bringverkehre („Elterntaxis“) in der Schulzufahrt deutlich zunehmen. In Abstimmung mit dem Kreis Groß-Gerau wurde ein kleiner Kreisverkehrsplatz in Höhe des Schuleingangs geplant, über den eine behinderungsfreie Zu- und Abfahrt gewährleistet werden kann. Ohne diese einfache Kreisverkehrslösung würden gefährliche Rücksetzbewegungen und Rangiervorgänge, insbesondere vor Schulbeginn und zum Schulende, sehr wahrscheinlich werden.

Bau eines Mini-Kreisverkehrsplatzes

Die derzeitige bauliche Situation in der Haßlocher Straße in Höhe des Grundschulneubaus stellt eine Sackgasse dar. Zufahrende Fahrzeuge müssen auf den Stellplätzen des SSV-Heimes oder der angrenzenden Parkplatzanlage wenden. Die bislang vor der Anne-Frank-Schule befindliche Wendeplatzanlage steht durch den Neubau der Grundschule und die Gestaltung des Eingangsbereichs zukünftig nicht mehr zur Verfügung. Der Bau eines Kreisverkehrsplatzes innerhalb der bestehenden Verkehrsflächen stellt daher eine effektive und wirtschaftliche Lösung dar, um zufahrende Verkehre einfach und gefahrlos wieder in Richtung der Aschaffenburger Straße und der Ludwig-Buxbaum-Allee abfließen zu lassen.

Bei einem Außendurchmesser von 20 m und einer Asphaltfahrbahnbreite von 4,50 m entsteht ein Mini-Kreisverkehrsplatz, der ein Befahren für alle StVO-Fahrzeuge ermöglicht. Eine Mittelinsel mit einer Breite von 4,00 m ermöglicht zudem die Bepflanzung z.B. mit einem Solitärbaum.



Lageplanarstellung Mini-Kreisverkehrsplatz als I. Bauabschnitt

Baukosten

Im Rahmen einer Vorentwurfsplanung wurden Baukosten in Höhe von rd. brutto 280.000,- EUR ermittelt. Im Rahmen eines „Letter of Intent“ hat sich der Kreis Groß-Gerau dazu bereit erklärt, pauschal 75.000,- EUR an den Baukosten zu übernehmen. Zudem beteiligt er sich an den Kosten zur Ertüchtigung der Löschwasserversorgung für beide Schulen in Höhe von 250.000,- EUR mit anteiligen Kosten in Höhe von pauschal 125.000,- EUR.

Umsetzung

Da die Schuleröffnung nach den Sommerferien 2024 geplant ist, sollte die verkehrliche Erschließung durch den Bau eines Kreisverkehrsplatzes vorher erfolgen. So ist für eine nachfolgende Drucksache die Beauftragung von Ingenieurleistungen vorgesehen, an die sich dann die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Maßnahme anschließen. Der Baubeginn der Arbeiten könnte dann im Hinblick auf die Ende August endenden Sommerferien spätestens im Juni 2024 erfolgen.

Ausblick

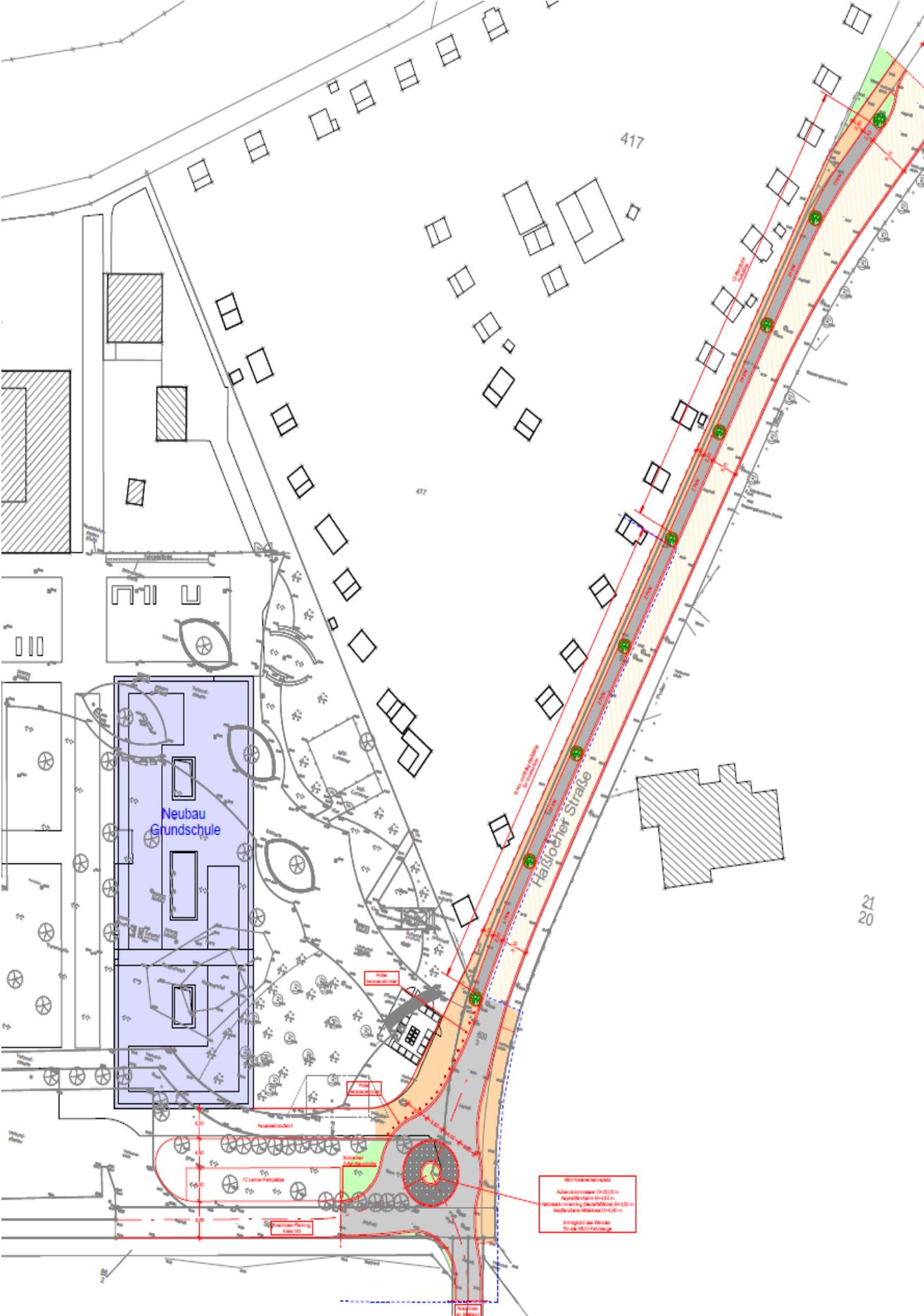
Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass mit der Eröffnung einer neuen Grundschule an der Stadtperipherie erhebliche Hol- und Bringverkehre durch Eltern entstehen werden. Wichtig wird es in diesem Zusammenhang sein, diese Hol- und Bringverkehre zügig und einfach abfließen zu lassen. Innerhalb der beschränkten räumlichen Gegebenheiten stellt der Bau eines Mini-Kreisverkehrsplatzes eine Lösung dar, die mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand schnell, nachhaltig und vor allem effektiv realisiert werden kann.

Sollte nach Inbetriebnahme des Kreisverkehrsplatzes festgestellt werden, dass weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erforderlich sind, wäre eine Umgestaltung der Haßlocher Straße mit Parkmöglichkeiten, Baumstandorten und einer neuen Gehweganlage auf der westlichen Straßenseite denkbar.

Anfahrende „Elterntaxis“ könnten dann die angebotenen Stellplatztaschen auf der westlichen Straßenseite nutzen und ihre Kinder über den neu angelegten, parallel verlaufenden Gehweg zum Schuleingang gehen lassen.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass sich der Kreis an dieser Maßnahme nicht beteiligen wird und die Stadt Raunheim Kosten in Höhe von ca. 430.000,- EUR selbst zu tragen hätte. Hinzu kämen noch die anteiligen Kosten für den Bau des Kreisverkehrsplatzes in Höhe von rd. 205.000,- EUR.

Grundsätzlich können sowohl der Mini-Kreisverkehrsplatz als auch die Umgestaltung der Haßlocher Straße zeitlich unabhängig voneinander hergestellt werden. Wird nach Inbetriebnahme des Kreisverkehrsplatzes als I. Bauabschnitt erkennbar, dass eine Umgestaltung der Haßlocher Straße erfolgen sollte, könnte diese als II. Bauabschnitt nachträglich realisiert werden.



Drucksache 2024-655



Lageplandarstellung Umgestaltung der Haßlocher Straße als II. Bauabschnitt nach Bau eines Mini-Kreisels (I. BA)

Bisherige Vorgänge:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Laubscheer
Fachbereichsleitung

Brune
FD Infrastruktur

Anlage(n):

- (1) Haßlocher Straße I. BA
- (2) Haßlocher Straße II. BA
- (3) Aktualisierende Ergänzung zur Drucksache 2024-655
- (4) Variante 1
- (5) Variante 2

Verkehrliche Erschließung des Schulzentrums Haßlocher Straße

Ausgangslage:

Mit dem Bezug der neuen Grundschule in der Haßlocher Straße werden zukünftig Hol- und Bringverkehre („Elterntaxis“) in der Schulzufahrt deutlich zunehmen. Dies zeigen langjährige Erfahrungen des Ordnungsamtes gerade im Bereich der bestehenden Grundschule in Raunheim. Auch in anderen Städten zeigt sich insbesondere an Grundschulen ein vergleichbares Bild.

Über präventive und sanktionierende Maßnahmen wurde im Zusammenwirken aller Fachbereiche und unter Einbindung der Schulleitungen über die letzten Jahre versucht, Eltern dazu zu bewegen, ihre Kinder den täglichen Weg zur Schule zu Fuß absolvieren zu lassen. In dieser Vorgehensweise stimmt die Stadt mit der Auffassung des Kreises Groß-Gerau als Schulträger überein und auch mit den grundsätzlichen Zielsetzungen, soweit wie möglich alle Maßnahmen zu ergreifen, um „Elterntaxis“ zu minimieren. Keine Übereinstimmung konnte mit dem Schulträger in der Fragestellung erreicht werden, wie – abseits aller Bemühungen – mit den faktisch auftretenden Belastungen und Gefahren durch Elterntaxis umzugehen ist.

Während die Stadt Raunheim eine Kreisverkehrslösung mit einem ergänzenden zusätzlichen „Hop-on/Hop-off-Streifen“ als Planungsvariante vorlegte, lehnte der Schulträger diesen zusätzlichen Streifen ab, um „Elterntaxis“ durch ein gezieltes Angebot an komfortablen Parkplätzen nicht zu fördern. Die Überlassung eines aus Raummangel zur Umsetzung der Planung erforderlichen Streifen des Schulgeländes wurde verweigert.

Die Stadt Raunheim ist dazu verpflichtet, soweit wie möglich die Sicherheit für alle Teilnehmer im Straßenverkehr zu gewährleisten. Um zu verhindern, dass durch rückwärtsfahrende und wendende Fahrzeuge direkt vor dem Schulgelände künftig eine besondere Gefährdungssituation für Fußgänger und hier insbesondere Kinder entsteht, wurde vor der Schulde in Abstimmung mit dem Schulträger ein reiner Kreisverkehrsplatz geplant, welcher zumindest den zu erwartenden Verkehrsfluss gewährleistet.

Aktualisierte Planung:

Bei der Vorstellung der Planung in den städtischen Gremien wurden zwei zusätzliche Varianten diskutiert, welche seitens der Verwaltung geprüft werden sollten. Variante 1 war die Herstellung eines provisorischen Kreisverkehrsplatzes. Hierbei könnte über die Zeit geprüft werden, in welcher Häufigkeit „Elterntaxis“ auftreten und ob es eine Notwendigkeit gibt, hierauf baulich zu reagieren.

Die Nachteile einer provisorischen Lösung liegen zum einen bei anteilig verlorenen Baukosten, aber auch in der Tatsache, dass eine spätere Herstellung während des Schulbetriebs zu Einschränkungen und Sicherheitsrisiken führt. Da mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von Problemen durch „Elterntaxis“ auszugehen ist, hat sich Verwaltung entschieden, zumindest eine provisorische Variante inkl. einem Parkstreifen zu planen.

Variante 2 sieht eine Reduzierung der Fahrspurbreiten und eine Verschiebung der Verkehrsanlage auf das Gelände des Sportparks vor. Diese entspricht weitestgehend der provisorischen Lösung, allerdings in sofortiger baulicher Umsetzung. Durch die Reduzierung ist es möglich, einen kleineren Parkstreifen für bis zu fünf Fahrzeuge herzustellen. Die Verschiebung führt dazu, dass die Zaunanlage

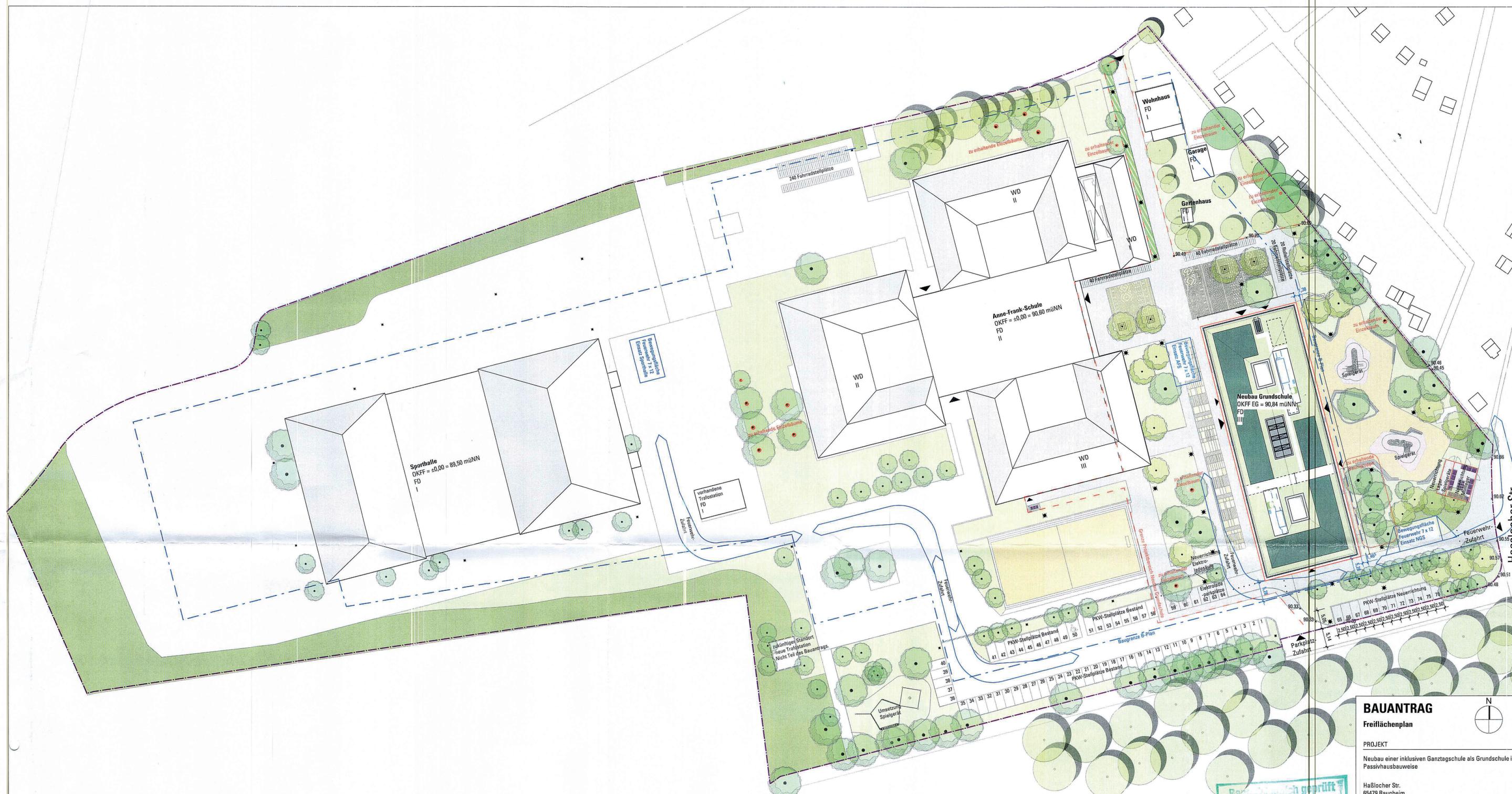
zum Sportpark bis an den umlaufenden Fußweg der Tartanbahn verschoben werden muss, die derzeit vorhandene Grünfläche müsste hier entfallen. Die derzeit bestehenden Pachtverträge mit den Vereinen müssten angepasst werden, ebenso müsste das derzeit dort geltende Planungsrecht entsprechend verändert werden. Beides erscheint aber grundsätzlich vertret- und umsetzbar.

Die Kosten für die Herstellung der derzeit vorgesehenen Lösung liegen bei 280.000 €.

Die Kosten für die Herstellung des Provisoriums inkl. des Parkstreifens liegen bei 130.000 €.

Die Kosten für die Umsetzung des Kreisels inkl. des Parkstreifens liegen bei 380.000 €.

Die letztere Variante bietet die Option, durch einen weiteren Ausbau in der Hasslocher Straße den Parkstreifen deutlich zu erweitern. Diese Option würde zusätzlich ca. 400.000 € an Herstellungskosten verursachen.



Baurechtsamt geprüft
 Az.: 3 51 - 71 - 78
 Kreisbauamt Groß-Gerau
 2. 07. 2022

- LEGENDE**
- Baugrenze / Überbaubare Grundstücksfläche gemäß B-Plan
 - Grenze Projektbereich Neubau Grundschule
 - Bäume Bestand
 - zu erhaltende Einzelbäume gemäß B-Plan
 - Bäume Planung / Neupflanzung
 - qualitative Darstellung von Baumbestand ohne Aufmaß oder Kartierung
 - Mastleuchten
 - Feuerwehrzufahrt / Bewegungsfächen

BAUANTRAG
 Freiflächenplan

PROJEKT
 Neubau einer inklusiven Ganztagschule als Grundschule in Passivhausbauweise

Haßlocher Str.
 65479 Raunheim

ENTWURFSVERFASSER/IN
prosa | Architektur + Stadtplanung BDA
 Quasten Rauh PartGmbH
 Schlierenmachersv. 8, 64283 Darmstadt
 09151 38439-0, info@prosa-online.com

BAUHERRSCHAFT
 Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
 Fachbereich Gebäudemanagement
 Wilhelm-Seipp-Str. 15
 64521 Groß-Gerau

PLAN
 1A/Null Datum / Unterschrift

Projekt-Nr. 2004
 Planname Freiflächenplan
 Plan-Nr. 2004-04-03

Index
 Maßstab 1:500 Format A1
 Gez. prosa/s Datum gez. 08.07.2021
 Gepr. Datum Druck 8.7.21



Antrag FA/2024-707



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 29.02.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Verkehrsausschuss	12.03.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	beschließend

Betreff:
FDP-Antrag
Lärmreduzierung in der Frankfurter Straße

Anlage(n):
(1) FDP-Fraktionsantrag

FDP-Fraktion Raunheim · Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Luca Kissel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender: Hans-Joachim Hartmann

Stellvertreterin: Birgid Latsch

Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Telefon: 06142-4778332

E-Mail: hartmannhj77@aol.com

Datum: 28. Februar 2024

Antrag zur Lärmreduzierung in der Frankfurter Straße!

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kissel

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag beschließen:

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend Maßnahmen zur Lärmreduzierung in der Frankfurter Straße vorzunehmen.

Begründung:

Seit der Anfrage der FDP-Fraktion vom 02. September 2023 und der Antwort der Verwaltung vom 01.11.2023 sind weitere 4 Monate vergangen, ohne dass eine Veränderung und damit eine eventuelle Lärmreduzierung stattgefunden hat.

Die Antwort der Verwaltung lautete: Die Zuständigkeit für dieses Verfahren obliegt der Kreisbauaufsicht Groß-Gerau. Die Stadtverwaltung unterstützt die Anwohnenden und vermittelt zwischen den Anwohnenden und der Kreisverwaltung. Laut Mitteilung der Kreisbauaufsicht vom 01.11.2023 befindet sich der Vorgang noch in der bauaufsichtlichen Überprüfung. Die Kreisbauaufsicht steht im Kontakt mit dem bevollmächtigten Rechtsanwalt der Firma 3V Cargo. Sobald der Ordnungsbehörde neue Erkenntnisse vorliegen, wird das Parlament entsprechend informiert.

Mündlich wurde uns zur Beantwortung noch mitgeteilt, dass die Spedition 3VCargo mit Beginn des neuen Jahres ihre nächtlichen Ladearbeiten auf die Südseite des Gebäudes verlegen wird und sich damit eine spürbare Lärmreduzierung ergeben wird.

Der Zustand ist für die Anwohner seit Monaten unerträglich. Auch die Hinhaltetaktik der Kreisbauaufsicht hier endlich Klarheit zu schaffen, ist sehr bedauerlich.

Mit freundlichen Grüßen,



Hans-Joachim Hartmann
-Fraktionsvorsitzender-

Beantwortung von Mitteilungen, Anfragen und Anträgen aus den städtischen Gremien

Drucksache: A

Fachdienst/Eigenbetrieb: II.2 Ordnung und Gefahrenabwehr

Datum: 07.03.2024

Betreff:

Antrag der FDP-Fraktion zur Lärmredizierung in der Frankfurter Straße

Beantwortung:

- Die sachliche Zuständigkeit obliegt nicht bei der Stadt Raunheim; Bauaufsicht Groß-Gerau, § 62 Abs. 1 HBO i. V. m § 61 Abs. 2 HBO
--> *Nutzungsänderungen*
Regierungspräsidium Darmstadt, § 52 BImSchG, --> *Lärm*

Bisheriger Maßnahmenverlauf:

- 14.12.2022: Anzeige der Bürgerbeschwerden beim Regierungspräsidium Darmstadt, Immissionsschutz
- 14.04.2023: Kontaktaufnahme des Regierungspräsidiums mit den Beschwerdeführerinnen sowie Aufbau einer Messstation durch das Regierungspräsidium
- 15.05.2023: Mitteilung über Abbau einer Messstation durch das Regierungspräsidium; Aktenanforderung des Regierungspräsidiums bei der Bauaufsicht Groß-Gerau
- 15.06.2023: Feststellung von Lärmüberschreitungen durch das Regierungspräsidium sowie Übergabe des Verfahrens an die Kreisbauaufsicht wegen der möglichen unerlaubten Nutzung in den Nachtstunden
- 29.06.2023: Anhörungsverfahren durch die Bauaufsicht Groß-Gerau gemäß § 28 HVwVfG wegen einer beabsichtigten Untersagung
- 12.10.2023: Nachfrage des Ordnungsamtes über den Stand des Verfahrens bei der Bauaufsicht Groß-Gerau
- 31.10.2023: Erneute Nachfrage des Ordnungsamtes über den Stand des Verfahrens bei der Bauaufsicht Groß-Gerau
- 01.11.2023 Antwort der Bauaufsicht Groß-Gerau; das Verfahren befindet sich noch in der bauaufsichtlichen Überprüfung
- 26.01.2024: Nachfrage des Ordnungsamtes über den Stand des Verfahrens bei der Bauaufsicht Groß-Gerau

- 26.01.2024: Antwort der Bauaufsicht Groß-Gerau. Die Tore der betroffenen Halle G werden seit dem 01.01.2024 von 20:00 Uhr – 06:00 Uhr nicht mehr genutzt; Sattelzüge werden dort geparkt und erst ab 06:00 Uhr wieder bewegt.
- 15.02.2024: Mitteilung des Ordnungsamtes an die Bauaufsicht Groß-Gerau, dass entgegen den Ausführungen des Anwalts der Firma 3V Cargo die Halle G weiterhin in den Nachtstunden angefahren wird
- Mitteilung blieb bis heute unbeantwortet
- 29.02.2024 Hinweis an die Bauaufsicht Groß-Gerau, dass weiter in der Nacht Arbeiten ausgeführt werden. Bauaufsicht sagt schnelles Einschreiten durch Androhung einer Nutzungsuntersagung zu.

Lang
Fachbereich II

Eisenmann
Fachteamleiter Ordnung